

**MAGISTRATSVORLAGE AN DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG**

Betreff	<b>Bauleitplanung der Stadt Rauschenberg, Gemarkung Rauschenberg Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Elbesberg“ Hier: Feststellungsbeschluss</b>		
Bezug			
Anlagen		Aktenzeichen	

**Der Magistrat bittet die Stadtverordnetenversammlung um folgenden Beschluss:****Feststellungsbeschluss**

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Rauschenberg und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird festgestellt und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorzulegen.

**Begründung**

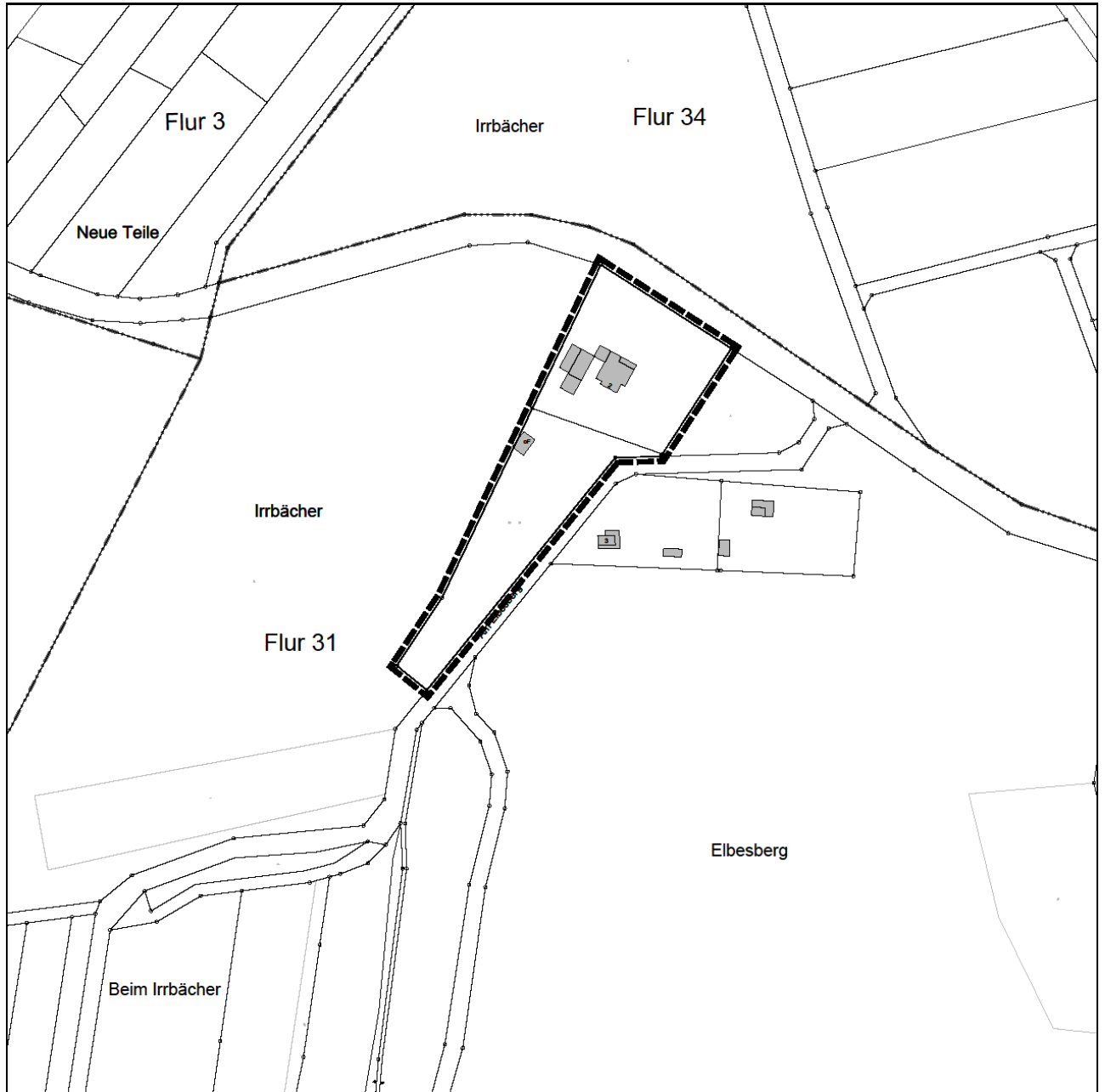
Im September 2020 hatte die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplanänderung (FNP-Änderung) im Bereich „Am Elbesberg“ in Rauschenberg gefasst. Hintergrund ist, dass die neue Eigentümerin des Anwesens dort einen Beherbergungsbetrieb mit Reittierhaltung eröffnen möchte.

Die notwendigen Modalitäten konnten im Rahmen des Verfahrens mit den beteiligten Behörden, insbesondere der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Wasserbehörde und der Forstbehörde geklärt werden.

Durch die FNP-Änderung ergibt sich kein Baurecht, sondern sie ist die Voraussetzung zum Stellen eines Bauantrages.

Mit dem Feststellungsbeschluss werden die formalen Voraussetzungen zur Genehmigung der FNP-Änderung erfüllt.

Räumlicher Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich „Am Elbesberg“



genordet, ohne Maßstab

Rauschenberg, den 12.01.2022

Michael Emmerich  
Bürgermeister

Beschlussfassung

Magistrat am: 24.01.2022

StVV am: